

Antragsteller:

Dr. Stefan Hornung (LV Hessen), Dr. Daniel Sommerlad (LV Hessen), u.a.

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Der Marburger Bund fordert die nächste Bundesregierung auf, den angekündigten Überarbeitungsprozess („lernendes System“) der PEPP (**P**auschalisiertes **E**ntgeltsystem **P**sychiatrie und **P**sychosomatik) um ein bisher fehlendes aber wesentliches Element zu ergänzen: den psychiatrischen Sachverstand.

Die aktuell vorliegende, durch Ersatzvornahme ohne Zustimmung der Träger der Selbstverwaltung und gegen den ausdrücklichen Rat verschiedener Fachgesellschaften und Verbänden verabschiedete Verordnung führt durch eine bereits eingetretene erhebliche Zunahme an Dokumentations- und Kodiertätigkeiten aller an der Krankenversorgung beteiligten Berufsgruppen zu einer unvermeidlichen Verschlechterung der Versorgungsqualität.

Ein einfacher und bisher unbeachtet gebliebener Verbesserungsvorschlag ist die geringfügige Modifikation der seit 23 Jahren etablierten „Psych-PV“ (Psychiatriepersonalverordnung), um weiterhin überprüfbare personelle und strukturelle Mindestanforderungen, sowie Möglichkeiten der Qualitäts- und Prozesskontrolle festzulegen.

Es ist notwendig, den Entwicklungsprozess des Vergütungssystems nicht alleine dem InEK zu überlassen, sondern die Fachverbände zu integrieren. Unabhängig von der Vergütung müssen die Mindeststandards der „Psych-PV“ (Psychiatriepersonalverordnung) erhalten bleiben und für alle Kliniken und Abteilungen, die psychisch kranke Menschen behandeln, Anwendung finden.

Begründung:

Nachdem die deutsche Krankenhausgesellschaft ihre Zustimmung zum sog. PEPP-Katalog nicht geben wollte, hat am 19.11.2012 Bundesgesundheitsminister Bahr die „Verordnung zum pauschalierenden Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen für das Jahr 2013 (PEPP2013)“ unterschrieben.

Nach Ansicht des Gesundheitsministers werde PEPP „die Transparenz über das Leistungsgeschehen psychiatrischer und psychosomatischer Einrichtungen verbessern und langfristig zu mehr Vergütungsgerechtigkeit zwischen den Einrichtungen führen“.

Nach Ansicht zahlreicher psychiatrischer Fachgesellschaften, Verbänden und auch Patientenorganisationen enthält das vom „Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK)“ auf Grundlage einer unter medizinischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten fragwürdigen Datengrundlage ohne Einbezug psychiatrisch-psychosomatischen Sachverstands errechnete Entgeltsystem jedoch grundsätzliche Webfehler.

Unabhängig von der Frage, ob das angestrebte Ziel damit erreicht werden kann, führen diese grundsätzlichen Fehler zu einem erheblichen Mehraufwand an Dokumentation und vernichten somit Unmengen der wichtigsten Ressource zur Behandlung psychisch kranker Menschen aller beteiligten Berufsgruppen: Zeit.

Gleichzeitig wird einer rein monetär bedingte Arbeitsverdichtung aller Berufsgruppen Vorschub geleistet.

Insbesondere durch das Auslaufen der „Psych-PV“ (Psychiatriepersonalverordnung) besteht die Gefahr, dass die bewährten und bisher gut überprüfbaren personellen Mindeststandards für die Besetzung von Ärzten, Pflegepersonal, Psychotherapeuten, Ergotherapeuten, Sozialarbeitern und Spezialtherapeuten unterwandert werden. Auch ist bereits erkennbar, dass nach Auslaufen der „Psych-PV“ durch Wegfall der Bezugsgrößen für einzelne Stationen (z.B. 18 Betten für Erwachsene) die Vergrößerung bzw. Zusammenlegung von Stationen stattfinden wird, um Geld einzusparen. Dies schädigt zunächst das therapeutische Stationsmilieu und dadurch gleichermaßen Patienten und Mitarbeiter.